

UPECO Service GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Bereich Möbel

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten mit der Erteilung des Auftrages als vom Auftraggeber anerkannt und rechtsverbindlich (gilt nicht für Konsumentengeschäfte). Davon abweichende Bedingungen des Auftraggebers bedürfen zur Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

2. Auftragserteilung, Vertragsabschluss

Alle unsere Angebote sind freibleibend und gelten - wenn nicht anders vereinbart - max. 4 Wochen ab unserem Angebotsdatum. Ein an uns gerichteter Auftrag führt erst dann zu einem wirksamen Vertrag, wenn wir den Auftrag schriftlich bestätigen oder prompt erfüllen. Mündliche, telefonische, elektronische oder durch vergleichbare Medien vermittelte Vereinbarungen, wie auch mündliche oder schriftliche Vereinbarungen mit unseren Vertretern, haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Mit der Auftragserteilung akzeptiert der Auftraggeber diese Bedingungen (gilt nicht für Konsumentengeschäfte).

3. Lieferung, Liefertermine

Die Lieferung erfolgt per LKW. Kosten hierfür werden am Angebot gesondert angeführt.

Voraussetzungen:

Abladestelle mit großem LKW (z.B. Sattelaufleger, 18 m) erreichbar. Haltemöglichkeit in unmittelbarer Nähe.

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers (gilt nicht für Konsumentengeschäfte). Bei Verbrauchergeschäften geht die Gefahr für Verlust oder Beschädigung bei Warenübergabe über. Wenn wir nicht in unserer Auftragsbestätigung bestimmte Weisungen des Bestellers für den Versand bestätigen, so versenden wir nach unserem Ermessen und ohne Haftung für die Art der Verfrachtung. Der von uns genannte Liefertermin ist als annähernd zu betrachten, die Lieferwünsche seitens des Auftraggebers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Wird die Lieferung durch Umstände, die wir nicht verschuldet oder die wir nicht zu vertreten haben, im Besonderen durch Nicht-Einhalten der Termine seitens unserer Vorlieferanten, durch höhere Gewalt Verkehrs- oder Betriebsstörungen oder gleichartige Ereignisse verzögert, so verlängert sich unsere Lieferzeit um die Zeit der Behinderung. In allen anderen Fällen ist ein Rücktritt des Auftraggebers wegen Lieferverzuges erst nach fruchtlosem Ablauf einer von ihm gesetzten Nachfrist von mindestens vier Wochen bei Inlandsaufträgen und von mindestens sechs Wochen bei Auslandsaufträgen zulässig.

Der Auftraggeber kann Teillieferungen nicht zurückweisen. Diese gelten als einzelnes Geschäft im Sinne dieser Bedingungen. Im Auftrag enthaltene, bzw. selbstgewählte oder zusätzlich bestellte Ware wird von uns nicht zurückgenommen.

4. Montage

Die Montage wird zu dem im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung angegebenen Preisen ausgeführt. Ist die Durchführung der Montage infolge von Schwierigkeiten, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht sofort oder nicht vollständig möglich, so geht dies zu Lasten des Auftraggebers. Strom für die Montage ist bauseits durch den Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

5. Gewährleistung

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.

Der Vertragspartner hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.

Die Ware ist nach der Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind uns ebenso unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 2 Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels bekannt zu geben.

Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen wegen des Mangels selbst sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung auf Grund von Mängeln sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beträgt für bewegliche Sachen 6 Monate, für unbewegliche Sachen 1 Jahr ab Lieferung/Leistung.

6. Schadenersatz

Abgesehen von Personenschäden haften wir nur, wenn uns vom Geschädigten zumindest grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Schadenersatzforderungen verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 8 Jahren nach Erbringung der Leistung oder Lieferung.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie aller Forderungen aus den gesamten Geschäftsverbindungen unser Eigentum.

Für die Dauer unseres Eigentumsvorbehaltes verpflichtet sich der Auftraggeber, die gelieferte Ware pfleglich und schonend zu behandeln und uns vor einem allfälligen Zugriff Dritter auf die Waren unverzüglich zu verständigen. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, verschlechtert sich seine Kreditwürdigkeit erheblich oder macht er von der gelieferten Ware einen erheblichen nachteiligen Gebrauch, so sind wir berechtigt, die in unserem Vorbehaltseigentum stehenden Waren zurückzunehmen, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist. Der Auftraggeber hat außerdem die Kosten der Demontage und des Transportes zu tragen.

8. Zahlung, Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen einschließlich Montagekosten sind sofort, spätestens aber innerhalb der auf Angebot, Auftragsbestätigung oder Rechnung angeführten Frist fällig. Schecks und Wechsel werden nicht angenommen.

Verbrauchergeschäft:

Der Vertragspartner verzichtet auf die Möglichkeit der Aufrechnung. Dies gilt jedoch nicht gegenüber Verbrauchern für den Fall unserer Zahlungsunfähigkeit sowie für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit unserer Forderung stehen, gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt sind. In diesen Fällen besteht für Verbraucher die Möglichkeit zur Aufrechnung.

Unternehmergeschäft:

Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Vertragspartner gemäß § 458 UGB verschuldensunabhängig verpflichtet, als Entschädigung für unsererseits entstandene Betreuungskosten einen Pauschalbetrag von EUR 40,- zu entrichten. Im Falle der Beiziehung eines Inkassobüros verpflichtet sich der Vertragspartner darüber hinaus, die uns dadurch entstehenden Kosten, soweit diese nicht die Höchstsätze der Inkassobüros gebührenden Vergütungen laut Verordnung des BMWA überschreiten, zu ersetzen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist Bad Ischl.

Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien aus dem vorliegenden Geschäftsfall hat ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Wels zu entscheiden.

Auf den vorliegenden Geschäftsfall ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

Sollten einzelne Verkaufs-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen nichtig oder rechtsunwirksam sein, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Bedingungen (gilt nicht für Konsumentengeschäfte).

Verbrauchergeschäft:

Für alle gegen einen Verbraucher, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus diesem Vertrag erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte

zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Für Verbraucher, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen Wohnsitz in Österreich haben, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

10. Eigene Schutzrechte und Schutzrechte Dritter

Der Auftraggeber hält uns für Verletzungen von Schutzrechten durch Herstellung der Liefergegenstände nach seinen Angaben schad- und klaglos. Pläne bleiben geistiges Eigentum des Herstellers.

11. Datenschutz

Der Vertragspartner stimmt zu, dass seine persönlichen Daten (Name, Adresse, etc) zum Zweck der (Kundenverwaltung, Marketing, Zusendung von Werbematerial über die Produkte der Firma) gespeichert und verarbeitet werden.

12. Verwendung von Marken, Namen und Logos des Kunden als Referenz und Verwendung der vertragsgegenständlichen Leistungen als Referenz

Der Kunde räumt UPECO das Recht ein Unternehmenskennzeichen, Namen, Marken und Logos des Kunden für Referenzzwecke und zu eigenen Werbe- und Präsentationszwecken zu nutzen. Insbesondere darf UPECO die Zeichen zu Präsentations- und Werbezwecken auf der Firmen-Website und in Prospekten jeder Art nutzen. Der Kunde räumt UPECO dieses Recht unentgeltlich ein.

Der Kunde kann die Rechteinräumung jederzeit schriftlich widerrufen, sofern er ein berechtigtes Interesse geltend macht. Ein berechtigtes Interesse liegt insbesondere vor bei Insolvenz, Geschäftsaufgabe, Geschäftsveräußerung oder sofern ein Dritter einen Unterlassungsanspruch gegenüber dem Kunden in Bezug auf die Nutzung der Zeichen geltend macht.

UPECO ist berechtigt, die vertragsgegenständlichen Leistungen zu Werbe- und Referenzzwecken (On- und Offline Marketing), für die Homepage, Newsletter oder Print-Publikationen zu verwenden. Das Recht hierzu wird der UPECO unentgeltlich eingeräumt.

Mit der schriftlichen Bestellung bzw. Annahme des Angebots, werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma UPECO Service GmbH akzeptiert (gilt nicht für Konsumentengeschäfte).

Stand 01.04.2017